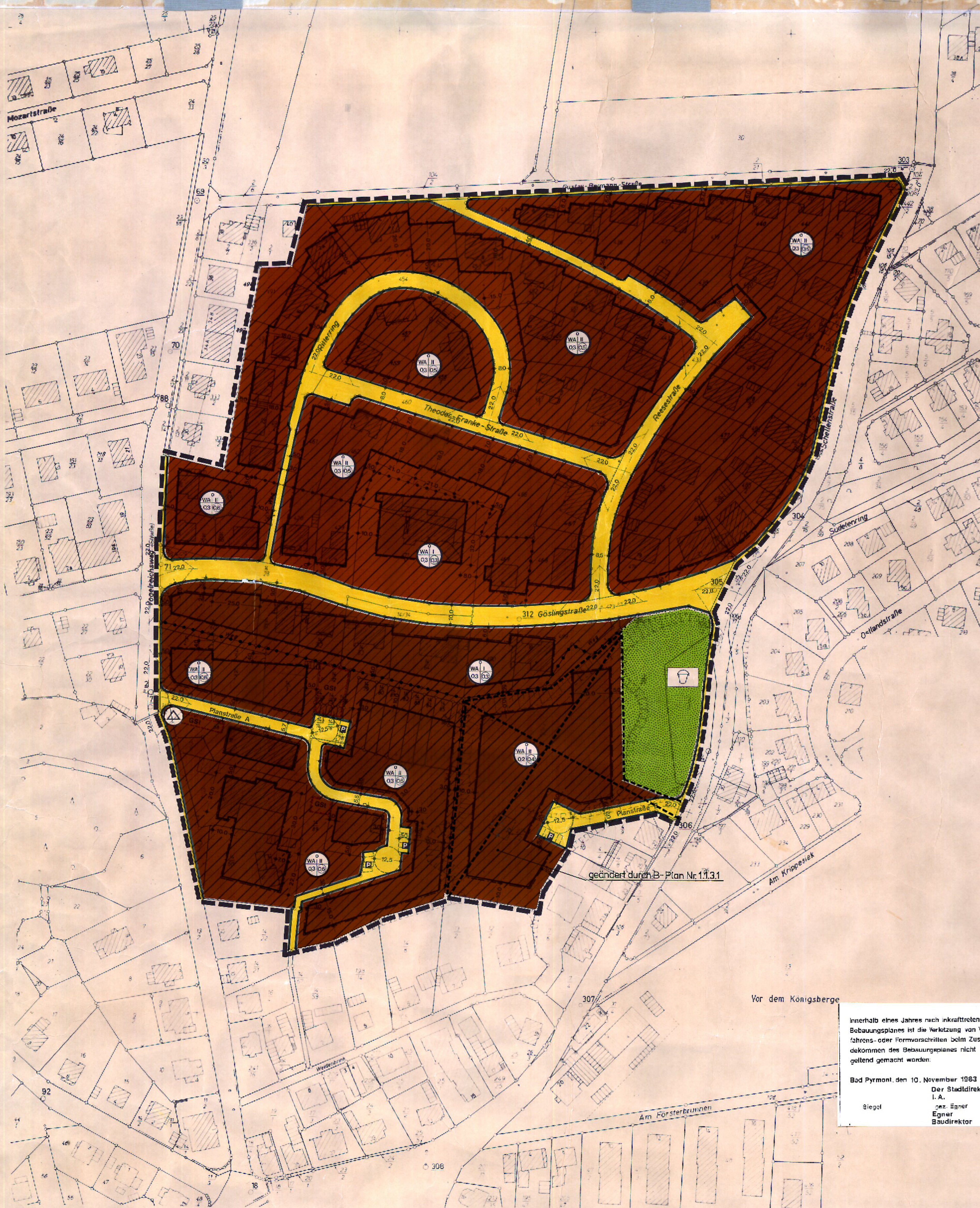


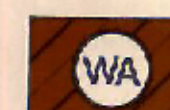


PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

nicht überbaubare Grund- überbaubare Grundstücksflächen

Allgemeines Wohngebiet



MASS DER BAULICHEN NUTZUNG BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

II Geschosshöhe (Hochgrenze)

0.3 Grundflächenzahl

0.9 Geschosshöhezahl

0 Offene Bauweise

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

Strassenverkehrsflächen

Öffentliche Parkflächen

Strassenbegrenzungslinie
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

Grünflächen mit näherer Bezeichnung
ihrer Art durch Text

Kinderspielfläche

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Flächen für Stellplätze oder Garagen und
deren Zufahrt

GSt Gemeinschaftsstellplätze

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Sichtdreieck (Von jeglicher Sichtbehin-
derung oberhalb 0,80m über Straßen-
oberkante freizuhalten Fläche)

Unformerkennung

Stützmauer

NACHRICHTLICHE ANGABEN

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzbezirk
IIa der Heilquellenschutzverordnung (Nds. MBl.
S. 661/1967) erfasst.

TEXTUELLE FESTSETZUNGEN

Die Bebauungspläne 60, 60a und 121 werden aufgehoben.
Der Aufstellungsbeschluss vom 11.2.1972 für den Bebauungsplan 60/3 Änderung und der Bebauungsplan 118, soweit er von diesem Bebauungsplan erfasst wird, werden aufgehoben.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des
Bebauungsplanes ist die Verletzung von Ver-
fahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht
geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den 10. November 1983

Der Stadtdirektor
I. A.
gez. Egnor
Egnor
Baudirektor

Siegel



STADT BAD PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN NR.11.3 (vormals Nr. 60/3)

Maßstab 1:1000

Ziegeleigelände

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegen-
schaftskatasters und weist die städtebaulich bedeu-
tenden baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und
Pflanze vollständig nach (Stand vom 15.4.1977, ...).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und
der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grund-
stücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei
möglich.

Hannover, den 14.3.1978

(Siegel) gez. V. H. Lange
Vermessungsleiter

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung
am 16.12.1976 ... die Aufstellung des Bebauungs-
planes beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2
Abs. 1 der Neufassung des Bundesbaugesetzes
(BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am
20.12.1976 ... öffentlich durch Veröffentlichung in den
Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht.

Bad Pyrmont, den 12.3.1978

gez. Dr. Kuth (Siegel) gez. Schöne
Bürgermeister Stadtdirektor IV

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbei-
tet vom Stadtbauamt Bad Pyrmont.

Bad Pyrmont, den 6.6.1977

(Egnor)
Oberbaumeister

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 24.12.1977 ... dem Ent-
wurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs. 6 BBauG am
30.11.1977 ... ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten
bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 8.12.1977 ... bis
9.1.1978 ... öffentlich ausgelegt.

Bad Pyrmont, den 17.3.1978

gez. Dr. Kuth (Siegel) gez. Schöne
Bürgermeister Stadtdirektor IV

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 16.2.1978
nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10
BBauG als Satzung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 17.3.1978

gez. Dr. Kuth (Siegel) gez. Schöne
Bürgermeister Stadtdirektor IV

Der vom Rat der Stadt Bad Pyrmont in seiner Sitzung vom 16.2.1978 beschlosse-
ne Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung
309.1-21102.2-11.3 vom heutigen Tage genehmigt mit Anlagen genehmigt:
62/9/78
Hannover, den 6.6.1978

(Siegel)

Bozinger
Der Regierungspräsident
in Hannover
Im Auftrage:
gez. Lühr

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont ist den Auflagen des Herrn Regierungspräsidenten - Verfü-
gung vom 9.6.1978, Az. 309.1-21102.2-11.3, 62/9/78 mit Beschluss vom 14.9.1978
beigetreten.

Bad Pyrmont, den 17.10.1978

gez. Schöne
Stadtdirektor IV

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am
04.10.1978 ... durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover
bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt
Bad Pyrmont ab 04.10.1978 ... öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten ein-
gesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Bad Pyrmont, den 17.10.1978

gez. Schöne
Stadtdirektor IV